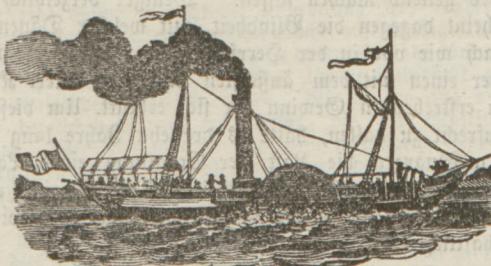


Danziger Dampfboot.

Nº 100.

Sonnabend, den 30. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementpreis hier in der Expedition Portehausgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

25ter Jahrgang.

Insetrate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Rettemeyer's Centr.-Blatt- u. Annonce-Bureau.
In Leipzig: Ulgen & Fort. H. Engler's Annonce-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonce-Bureau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro Mai und Juni beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen den Betrag direct an unsere Expedition fr. einsenden. Hiesige können auch pro Mai mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Freitag 29. April. *)

Angekommen in Danzig 7 u. 50 M. Abends. Aus Fridericia, 29. April, wird gemeldet: Die Dänen haben Fridericia eilist geräumt und viele Geschütze zurückgelassen. Die österreichischen Brigaden Thomas und Nostiz besetzen die Festung.

Brüssel, Freitag 29. April. Wie das „Journal de Bruxelles“ meldet, ist Herr Dechamps zum Könige berufen worden. Die Bildung eines Ministeriums aus der Rechten ist gescheitert. Die Demission aller Minister wird angenommen und ein außerhalb der parlamentarischen Kreise stehendes Fachministerium gebildet werden.

Bukarest, Donnerstag 28. April. Das Ministerium, welches wegen Nichteinhaltung seines Programms auf den Antrag des Abgeordneten Bratiano Seitens der Volksvertretung ein Misstrauensvotum erhalten hat seine Demission gegeben. Der Fürst hat dieselbe indeß nicht angenommen. Die Kammer ist bis Mitte Mai vertagt.

*) Einem Theil unserer Leser bereits durch ein gestern Abend ausgegebene Extra-Blatt mitgetheilt.

Das Dänische Blockade-Neglement.

Das in Kopenhagen für die Blockade feindlicher Hafen erlassene Neglement lautet bekanntlich folgendermaßen:

§. 1. Ein feindlicher Hafen ist blockirt, wenn er durch ein oder mehrere Kriegsschiffe so gesperrt ist, daß kein Handelschiff, ohne augenscheinliche Gefahr aufzugehen, zu werden, in denselben ein- oder aus demselben auslaufen kann.

§. 2. Wenn der betreffende Schiffsbefehlshaber auf der Blockade-Station angekommen ist, macht er die Blockade durch offene Circulars an den Consuln sämtlicher Mächte an dem Platze bekannt, und fordert dabei alle neutralen Schiffe, welche sich bereits im betreffenden Hafen befinden, auf einen Termin aufzugeben, innerhalb dessen sie denselben wieder verlassen können und wenn dieser Termin für billig angesehen werden möchte und nicht überschritten wird; hat er diese Schiffe frei aus dem Hafen auspaßieren zu lassen.

§. 3. Es ist den Lootsen im Sunde und in den Bällen aufzugeben, den Führern der Schiffe, die ihre Hilfe benötigen, ein Exemplar der Kundmachungen mitzuteilen, die über die Blockade ausgestellt werden möglichen und wird es von den Lootsen für deren Vorgefeste unverzüglich angemeldet werden, welche Schiffe eine solche Benachrichtigung erhalten haben. Es ist des Königs Wille, daß in keinem Falle Gewalt gegen neutrale Schiffe angewandt werde, es sei, daß sie, nachdem sie von der Blockade unterrichtet worden, den Versuch machen, dieselbe zu brechen. Die Ausklärirung nach einem blockirten Hafen oder der Cours des Schiffes gegen einen solchen ist deshalb kein ausreichender Grund zur Ausbringung neutraler Schiffe und selbst der Versuch, die Blockadelinie zu brechen, führt diese Wirkung nicht mit sich, so lange in Folge der kurzen Zeit, welche nach der Erklärung und Notification der Blockade vorlaufen, verhältnißiger Grund anzunehmen ist, daß das neutrale Schiff nichts von der Blockade gewußt habe, als es den Versuch mache. Aber in diesem Falle hat der Chef das betref-

fende Schiff freundlich von der Blockade zu unterrichten und nachdem er darüber eine Aufzeichnung auf die Schiffspapiere, namentlich das Document, welches zum Beweis für die Nationalität des Schiffes dient und im Schiffsjournal gemacht hat, ohne Aufbringung das Schiff fortzuweisen und es frei einen andern Cours gehen zu lassen.

§. 4. Sollte das Schiff nach dieser Warnung die Blockade zu brechen suchen, oder wenn es entweder auf Grund der Zeit, da das Schiff den Abgangsplatz verließ, oder aus andern Gründen angenommen werden darf, daß das Schiff die Blockade hat kennen müssen, so muß es so betrachtet werden, daß es bei dem Versuche, dessen ungeachtet in den Hafen einzulaufen zu wollen, vorsätzlich die Blockade übertritten habe und aufzubringen sein wird.

§. 5. Der Schiff-Chef, welcher vorerwähnte zur Sicherheit der neutralen Schiffe gegebene Bestimmungen übertritt oder zum Schaden für dieselben seine Macht missbraucht, wird nach Beschaffenheit der Sache angemessen bestraft werden und kann außerdem verpflichtet werden, den unrechtmäßig zugefügten Schaden zu erstatzen.

Unser Zweck ist es, nachzuweisen, daß vorstehendes Neglement weder den liberalen Grundsätzen, welche der Pariser Traktat vom 16. April 1856 verkündet, entspricht, noch von den Dänen selbst befolgt worden ist. Wenn die Dänen ehrlich handelten, so dürften sie selbst ihre Blockade der Odermündungen nicht anerkennen, weil die Merkmale, welche sie für eine Blockade in ihrem eigenen Neglement aufstellen, nicht vorhanden sind; unverschämt ist es, daß sie den Regierungen anderer Völker zumuteten, die Blockade der Pommerschen Häfen für effektiv zu halten und unerklärlich, daß diese Regierungen, die den Pariser Traktat mit der Absicht vereinbart haben, das Privat-eigentum auf See und den Seehandel möglichst zu schützen, eine solche Unverschämtheit, welche ihre eigenen Interessen beschädigt, ungerüstt hinnehmen. Gehen wir die einzelnen Paragraphen durch, so ergeben genaue Notizen der Ostsee-Zeitung, daß nach Bekündigung der Blockade eine Menge Schiffe in Swinemünde eingelaufen sind, die meisten, ohne ein Dänisches Kriegsschiff gesehen zu haben. Diese letzteren sind doch keineswegs beim Einlaufen „der augenscheinlichen Gefahr“ aufgebracht zu werden“ ausgesetzt gewesen, folglich sollte jeder Unparthei-sche nach dem Wortlaut des Dänischen Reglements schließen, daß der Hafen von Swinemünde nicht blockirt ist. §. 2 ist von den Dänen nirgends befolgt. Anstatt mit den Consuln der neutralen Mächte zu kommuniciren, haben sie einseitig einen Termin festgesetzt, bis zu welchem die Schiffe aus dem Hafen, welcher von den Dänen für blockirt erklärt worden ist, unbehelligt auslaufen können.

§. 3 ist ungemein schlau abgefaßt. Zuerst sollen also die Lootsen im Sunde den Führern aller nach der Ostsee durchsegelnden Schiffe diejenigen Häfen nennen, welche die Dänische Regierung für blockirt erklärt hat und es sollen die Namen derjenigen Schiffe, deren Kapitäne eine solche Verwarnung erhalten haben, amtlich notirt werden. Hiergegen wäre nichts einzuwenden, da Dänemark leider den Eingang in die Ostsee beherrscht und man ihm nicht verargen kann, seine günstige Lage auszunutzen. Nun lautet aber der §. 4 des Pariser Traktats: „Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, effectiv sein.“ Wer soll nun darüber entscheiden, ob eine Blockade effectiv ist oder nicht. Die Regierung, welche die Blockade verhängt, doch nicht, weil Niemand in derselben Sache Partei und Richter sein kann. Es scheint uns also nichts natürlicher als daß der Capitain, gleichviel ob er die Verwarnung im Sunde erhalten hat oder nicht, an Ort und

Stelle segelt und sich persönlich überzeugt, ob der betreffende Hafen blockirt ist. Das wäre den Intentionen des Pariser Traktats entsprechend, durch welchen eben der Missbrauch der sogenannten Blockaden beseitigt werden sollte. Die Dänische Regierung räumt aber dem verwirrten Kapitain ein solches Recht nicht ein; das Blockade-Neglement spricht das zwar nicht ausdrücklich aus, wir müssen aber zu diesem Schlusse kommen, wenn wir den § 3 aufmerksam durchlesen und mit der von den Dänen bisher geübten Praxis vergleichen. Diejenigen Stelle, welche wir im § 3 mit größere Schrift gedruckt haben, zählt nämlich die Fälle auf, in welchen Schiffe, die nach einem blockirten Hafen ausklaren oder den Cours gegen einen solchen nehmen, nicht der Aufbringung unterliegen. Daraus folgert, daß sie im entgegengesetzten Falle aufgebracht werden sollen und wenn die Dänische Regierung offen gehandelt hätte, so würde § 3 als Gegensatz zu dem durch größere Schrift bezeichneten Passus Folgendes enthalten haben:

„Die Ausklärirung nach einem blockirten Hafen, oder der Cours des Schiffes gegen einen solchen ist ein ausreichender Grund zur Aufbringung neutraler Schiffe und der Versuch, die Blockadelinie zu brechen, führt diese Wirkung mit sich, so lange vernünftiger Grund anzunehmen ist, daß das neutrale Schiff von der Blockade gewußt hat, als es den Versuch mache.“

Dass die Dänen es nicht gewagt haben, einen solchen Grundsatz, wie er indirekt aus dem § 3 hervorgeht, offen auszusprechen, ist erklärlich, denn die Ansicht, daß man ein neutrales Schiff wegnehmen darf, weil es den Cours gegen einen blockirten Hafen nimmt, ist so ungeheuerlich, daß wir kaum glauben, vergleichen hätte vor dem Jahre 1856, als die Papierblockaden noch gestaltet waren, passiren können. Wenn dieses schweigend von den anderen Mächten hingenommen wird, so sehen wir garnicht ein, weshalb sich Dänemark noch die Mühe giebt, von Zeit zu Zeit ein Kriegsschiff in die Nähe derjenigen Häfen, welche es für blockirt erklärt hat, zu schicken. Viel einfacher wäre es, die Schiffe in Elseneur zu verwarnen und sie auf der Rückreise beim Passiren des Sundes festzuhalten, falls sie inzwischen sich herausgenommen haben sollten, einen der Preußischen Häfen, den die Dänische Regierung für blockirt hält, anzusegeln.

Analog damit dürften in zukünftigen Fällen Seemächte, welche nicht eine so günstige Position wie Dänemark im Sunde haben, einfach Kriegsschiffe mit Listen derjenigen Häfen, welche für blockirt gelten sollen, zur Verwarnung der neutralen Fahrzeuge kreuzen lassen. Die Verwarnung wäre etwa auf den Schiffsdokumenten zu notiren. Laufen solche Fahrzeuge trotzdem einen dieser angeblich blockirten Häfen an, so werden sie auf dem Rückwege als Blockadebrecher für gute Prise erklärt.

Unsere Auslegung des § 3 des Dänischen Blockade-Neglements findet eine weitere Bestätigung im § 4, welcher noch hinzufügt, daß Schiffe aufzubringen sind, auch wenn aus andern Gründen (welchen?) angenommen werden darf, daß das Schiff die Blockade hat kennen müssen.

Das Dänische Blockade-Neglement sowohl wie die Art und Weise, wie Dänemark sein eigenes Machwerk befolgt, sind eine vollständige Verhöhnung der im Pariser Traktat niedergelegten Grundsätze und wenn die neutralen Mächte sich so etwas ruhig gefallen lassen, so muß man leider annehmen, daß der

Pariser Traktat weiter nichts ist, als ein Stück Papier, dessen Inhalt jeder Unterzeichner nach Be- lieben auslegen kann.

— b —

Bom Kriegsschauplatze.

Bom Kriegsschauplatze in Südländ liegt nur folgende Nachricht aus dem Kantonement - Quartier Beile vom 29. April von besonderer Wichtigkeit vor: Der Feind hat Fridericia eilist unter Zurücklassung vieler Geschütze geräumt und soll sich auf Fünen gezogen haben. Bei Eintreffen des Feldmarschall-Lieutenants v. Gablenz in Bredstrup um 1½ Uhr Nachmittags hatte Graf Neipperg die Festung mit einer Infanterie- und Kavallerie-Abtheilung besetzt. Brigade Nostiz rückte zur selben Zeit ein. Se. R. H. der Kronprinz und der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel werden morgen in Fridericia einzrücken.

Der „Börsenalle“ wird aus Flensburg vom 29. April Mittags gemeldet, daß die Leiche des Generals v. Raven, die von Gravenstein dorthin gebracht, von den in Parade aufgestellten Truppen empfangen und in einem geschmückten Waggon nach Berlin weiter befördert wurde. — Der König hatte den im Lazareth zu Flensburg verstorbenen General, den er zu seinem Generaladjutanten ernannt und dem er den Orden pour le mérite verliehen, noch vor einigen Tagen im Lazareth besucht, aber der Verwundete erkannte schon damals weder seinen König, noch den eigenen Sohn (noch im Cadettencorps), den der König mit nach Schleswig genommen, um dem General eine Freude zu machen.

Flensburg, 26. April. Die Stadt ist mit Truppen aller Regimenter und Waffengattungen überhäuft. Von dem gestern von Schleswig angelangten 52. Regiment gingen 2 Bataillons pr. Bahn nach Apenrade, um die Küste zwischen Apenrade und Hadersleben zu besetzen, zur Bewachung der dortigen vielen Landungsstellen. Sehr viele Fremde kamen hier durch, um sich die Düppeler Schanzen in Augenschein zu nehmen; unter diesen befand sich eine Deputation aus Berlin, die zwei volle Eisenbahn-Wagen mit Wein, Cigarrn und sonstigen Erquickungen mit sich führte, zur Labung der beim Sturm der Schanzen beteiligt gewesenen Mannschaft.

Einem aus Stenderup geschriebenen Privatbriefe eines Bremer Arztes entnehmen wir folgende interessante Einzelheiten:

Erst um 7 Uhr am Montag Morgen erfuhren wir positiv, daß der Sturm heute stattfinden sollte und zwar um 10 Uhr. Die Dispositionen, die uns angingen, waren so getroffen, daß einige von uns in der Grüzmühle (Verbandplatz bei der Büffelkoppel), die Uebrigen aber mit dem Zelte sich hinter dem Spitzberg etablierten event. weiter vorrücken sollten. Ich gehörte zu den Letzteren. Um 8 Uhr gingen wir vor, schlugen unser Zelt auf und brachten unser Verbandzeug in Ordnung; die Sturmcolonnen, die noch weiter zurück waren, marschierten dicht an uns vorbei. Da fand bald der Eine, bald der Andere einen Bekannten, drückte ihm die Hand und wünschte ihm Glück. Unsere Wärter erquickten Manchen aus ihren Flaschen und wurden zum Dank von Bielen mit Spott, von Manchen auch mit einem unheimlichen Blick belohnt. Ein gemüthslicher Unteroffizier rief uns in launiger Weise zu, er würde gewiß nicht in unsere Hände kommen, sondern sich selbst curiren; nachher hörte ich, er sei gefallen. Die Kanonade war allmählich furchtbar geworden, die Schüsse folgten Schlag auf Schlag. Gegen 10 Uhr ritt die ganze Generalität an uns vorbei auf den Spitzberg. Auch wir gingen dort hin und suchten uns einen Aussichtspunkt. Es waren spannende Momente. Schlag 10 Uhr schwieg plötzlich die Kanonade und wir sahen die Colonnen im schnellen Laufe sich den Schanzen nähern und bald ein Gewimmel von Soldaten an diesen, dabei knatterten die Gewehre und machten eine eigentümliche Musik, die mir noch in den Ohren klingt, dazwischen wieder Kanondonner, theils von den Dänen, theils von unseren Batterien, die auf die ferneren Schanzen schossen. An uns vorbei rasselte eine Batterie, die die Schanzen armirend fachte. Der Pulverdampf und die Entfernung verhinderten es, genau den Verlauf des Gefechts zu verfolgen, aber nach kurzer Zeit sahen wir auf Schanze 4 und 6 deutlich die preußischen Fahnen. Der Sturm war also schon zum Theil gelungen und wir gingen in sehr erregter und freudiger Stimmung nach unserem Verbandplatz zurück. Als wir kaum dort waren, wurden uns schon viele Verwundete und zwar fast nur schwere, herangetragen, die von vornherein keine Hoffnung mehr ließen. Schüsse durch den Kopf, die Brust, den Bauch waren die zahlreichsten. Ich verband einen preußischen Unteroffizier, der der Erste auf einer der Schanzen gewesen sein wollte. Er hielt einen erbeuteten Dannebrog in der Hand und ließ ihn nicht los, obgleich ich ihm versprochen hatte, er solle ihn sofort nach dem Verbinden wieder haben. Uebrigens jammerte er entsetzlich über einige Wunden, namentlich über einen Streifschuß am Unterleibe und war sehr empfindlich, ein eigentümlicher Kontrast. Um 8 Uhr waren wir fertig und ging ich mit einigen Andern wieder den Schanzen zu. Von Schanze 4 herab hatten wir einen furchtbar schönen Anblick. Sonderburg brannte, das Feuer war in der Nähe der Brücke ausgebrochen. Die Geschütze schwiegen jetzt, nur dann und wann wurde ein Schuß gehört. Die Aussicht in die Ferne war bei

dem milden Mondlicht wunderschön. Die blaue Ostsee mit den Umrissen von Land, die Insel Alsen und die brennende Stadt setzten ein wunderbares Bild zusammen.

Berlin, 29. April.

— Trotz allen Niederlagen, welche man erlitten, hält man in Kopenhagen noch immer an der Zuversicht fest, daß das letzte Ergebnis des Kampfes mit Deutschland der Wiederbegründung der dänischen Integrität sein werde. Man zählt eben auf das Wohlwollen der neutralen und die Unklarheit des Wollens der deutschen Mächte. Auch mag sich dafür Manches geltend machen lassen. Weniger verzeihlich erscheint dagegen die Blindheit, mit welcher Dänemark nach wie vor in der Herrschaft über die Herzogthümer einen mit dem äußersten Aufgebot aller Kraft zu erreichenden Gewinn für sich erblickt. Um dieselbe aufrecht zu halten, hatte es dreizehn Jahre lang seinen Finanzen die Last der Erhaltung eines Landheeres zum größten Nachtheil für die Marine aufbürden müssen, dessen Größe weit über sein wirtschaftliches Vermögen hinausging.

— Die oldenburgische Regierung hat sich am 13. Februar d. J. beim Bunde über den Durchmarsch preußischer Truppen durch oldenburgisches Gebiet beschwert. Diese Beschwerde ist jetzt, nach dem Sieg bei Düppel und nach den erfolgreichen Leistungen der preußischen Diplomatie, durch den Druck zur Offenlichkeit gelangt. Das in seiner Art merkwürdige Document wirkt mit Blitzen gegen Preußen um sich, indem es von „militärischer Gewaltthätigkeit“ und „Willkür“ spricht, und das preußische Benehmen als „eine Reihe der verschiedensten Hoheitsverletzungen“ bezeichnet. War es schon ungünstig, dem Durchmarsch kleinliche Hindernisse in den Weg zu legen, so setzt diese Beschwerde diesem Kleinmachtsgedanken die Krone auf. Solche Prätentionen erinnern an das Bild des ehemaligen deutschen Reiches, welches durch seine Bielkäfigkeit grade in Kriegszeiten nie etwas nur irgend Erkleckliches geleistet hat, dessen Thaten vielmehr vom Auslande Spott und Hohn und im Innern die kläglichen Demüthigungen davon trugen.

— Die „Oder-Zeitung“ meldet: „Vorgestern zwischen 11 und 12 Uhr Mittags fand, wie uns von einem Augenzeuge berichtet wird, zwischen Arcona und der Insel Moen wiederum ein Seegeschäft statt. Es war dabei die „Grille“ gegen 2 Dänische Fregatten und eine Corvette engagirt. Seitens der „Grille“ wurden ungefähr 25 bis 30, seitens der Dänen ca. 50 Schuß gefeuert. Der eine Däne wurde am Mast und Takelwerk beschädigt, indem ihm u. A. eine Stenge abgeschossen wurde. Uebrigens hatten sich die Dänen schließlich zurückgezogen.“ (Auffallend ist, daß der „Staatsanzeiger“ bis jetzt nichts hieron gemeldet hat, die Bestätigung bleibt jedenfalls abzuwarten.)

— Der Stiftungsfonds der Kronprinz-Stiftung ist bereits auf 15,503 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. angewachsen, worunter 2000 Thlr. von dem König und der Königin und 1000 Thlr. von dem Geh. Kommerzienrat Krupp in Effen.

— Die Anzahl der dänischen Gefangenen, welche bereits vor den neuesten großen Transporten von Düppel sich auf preußischen Festungen befanden, belief sich den Angaben nach auf 2016. Es waren nämlich in Magdeburg 711, in Wittenberg 400, in Küstrin 383, in Spandau 123, in Neisse 299.

— Die erste Abtheilung der österreichischen Kriegsflottille unter Linienenschiffskapitän Tegethof — die zweite Abtheilung unter Admiral Wüllerstorff scheint noch weit zurück zu sein — sammt den kleineren preußischen Kriegsschiffen, welche bis dahin in einem holländischen Hafen eine Zuflucht gesucht, hat nach eingegangenen Berichten den Kanal passirt und ist in der Nordsee eingetroffen.

Groß-Ziegenort, 26. April. Seit gestern liegen die beiden Kriegsschiffe „Musquito“ und „Rover“ im Haff und werden vielleicht 4 Wochen hier manövriren. Einzelne Leute der Besatzung waren heute an Land gegangen und müssen wir das bescheidene und höfliche Betragen der Mannschaften rühmend hervorheben.

Karlsruhe, 25. April. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit kam heute in der ersten Kammer zur Sprache. Zunächst eröffnete Prinz Wilhelm die Sitzung mit einer Ansprache, indem er auf die neuesten Siege deutscher Waffen hinwies. „Die Tapferkeit deutscher Heere hat den Feind aus dem deutschen Lande und hoffentlich für immer vertrieben. Stimmen wir ein in den Jubel des preußischen Volks, aber theilen wir auch den Schmerz Derer, die am 8. d. M. so schwere Verluste erlitten

haben. Ehre und Ruhm dem verbündeten deutschen Heere, das für deutsche Ehre kämpft, aber auch Ehre und Frieden Denen, die für das Deutsche Vaterland gefallen sind!“ Die ganze Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung. Auf eine Anfrage des Kirchenrats Rothe über den Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erwidert der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, Fr. v. Roggenbach: Die glänzende Waffenthalt deutscher Truppen werde von entschiedenem Einfluß auf das Schicksal der Herzogthümer sein, die Conferenz werde, wenn auch nicht davon ausgehen, doch diesen Ereignissen Rechnung tragen müssen. Herr von Beust habe Tapferkeit genug, um in London die Rechte der Herzogthümer gehörig zu vertreten. Die großherzogliche Regierung habe dahin gestrebt, daß in London über nichts entschieden werde, was innere Angelegenheiten des Bundes seien, oder worüber der Bund kein Verfügungsberecht habe, z. B. die holsteinische Successionsfrage. Die Verhältnisse hätten sich im Ganzen zu Gunsten Deutschlands geändert, Preußen werde sich jetzt auch gegen das Londoner Protocol erklären. Die Vertretung der Herzogthümer auf der Conferenz sei nur eine theilweise, der Bund vertrete Holstein, Schleswig solle von Dänemark vertreten werden, der Bund werde auch hier sein Recht wahren. Der Großherzog selbst habe durch Schreiben an die deutschen Fürsten diese gebeten, in dieser ernsten Sache auch mit dem gebührenden Ernst zu handeln. Die Kammer spricht hierauf der Regierung ihren Dank und möglichste Unterstützung aus.

Wien, 25. April. Noch vor Kurzem wurde hier mit allem Nachdruck das genaue Einverständnis zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage betont. Seither ist dies anders geworden. Wohl nicht ohne Grund besorgt man hier, daß der militärische Erfolg, den Preußen errungen hat, nicht ohne großen Einfluß auf die diplomatische Haltung des Berliner Cabinets sein wird, und daß dieselbe Modificationen erfahren werde, welche den bekannten Grundsätzen des diesseitigen Cabinets in Bezug auf die Gleichgewichtstheorie nicht entsprechen können. Ist es doch gewiß, daß man sich der Absicht Preußens, die eroberten Provinzen möglichst lang beizubehalten, aus allen Kräften zu widerersetzen gedenkt. Wie unter solchen Verhältnissen bei so divergirenden Ansichten eine Verständigung auf der londoner Conferenz erfolgen soll, ist schwer zu begreifen und scheint man auch hier bereits mit dem Gedanken sich vertraut zu machen, daß die Conferenz resultatlos bleibe wird. Herr v. Beust soll in Frankfurt den Ministern v. Hügel, Roggenbach und Dalwigk sehr befriedigende Aufklärungen über seine in London zu beobachtende Haltung gegeben und namentlich hervorgehoben haben, daß er seine Unabhängigkeit nach allen Seiten zu wahren wissen werde. Daß auf der Conferenz die Lösung der Herzogthümerfrage zu Stande kommen werde, glaubt auch Herr v. Beust nicht. — Lord Bloomfield hatte heute eine Unterredung mit dem Grafen Reichberg. England soll sich jetzt über die reservirte Haltung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage beklagen.

London, 25. April. Die Presse befürwortet in ihren Leitartikeln einen Waffenstillstand auf das Lebhafte, ohne sich sonst in Muthmaßungen und Spekulationen über die Verathungen der Conferenz einzulassen. Die „Times“ ergeht sich in weiteren Betrachtungen über den düppeler Sturm: Obgleich Einnahme und Vertheidigung der düppeler Schanzen, als militärische Operationen betrachtet, an Großeit und Wichtigkeit einigen anderen Ereignissen unserer Zeit nicht gleichkommen mögen, so sind sie doch dadurch sehr interessant, daß die beiden Heere neu und nicht kampfgewohnt waren und wir somit ein Bild von den Fortschritten erhalten, welche Soldaten, deren Studien nothwendig rein theoretisch waren, in der Kriegskunst gemacht haben. Obgleich die Preußen seit dem Falle des ersten französischen Kaiserreichs keine Gelegenheit gehabt haben, sich mit einem Feinde zu messen, so müssen wir ihnen doch mit einer Gerechtigkeit erweisen, zu sagen, daß die von den Erfolgen und Misserfolgen anderer Nationen gegebenen Lehren nicht an ihnen verloren gegangen sind. Die Kraft und Geschicklichkeit ihrer Angriffs, so wie die wissenschaftliche Kenntniß, muß sie bei der Leitung der Belagerung entfaltet, welche das Zeugnis von Allen eingeräumt werden, welche das unparteiischer Augenzeuge abgewogen haben. Die Details der Schlacht vom 18. sind uns hinreichend bekannt, um uns zu zeigen, daß die preußischen Generale vollständig mit den Fortschritten der Militärwissenschaft Schritt halten und sich selbst den am meisten in der Kriegskunst geübten Nationen gegenüber als keine ungeübten Gegner erweisen werden.

Der numerischen Überlegenheit ist bei ihnen die größere Trefflichkeit der Waffen und die größere Geschicklichkeit wirksam zu Hülfe gekommen. Die Trefflichkeit der preußischen Artillerie, welche die feindlichen Batterien Tag für Tag überwältigte, das rasche und mörderische Feuer des preußischen Bündnadelgewehrs und die Geschicklichkeit, mit welcher die preußischen Ingenieure mit ihren Werken den dänischen näher rückten, scheinen das kleine dänische Heer entmachtigt zu haben. Mächte zweiten Ranges haben manche Vortheile, in so fern sie der Notwendigkeit überheben sind, zu der Militärpolizei Europas beizutragen. Sie haben keine Nebenbuhler, mit denen sie zu wetteifern brauchten, und sie haben keinen Einfluss zu behaupten. Sie sind nicht die Hüter des europäischen Gleichgewichts und brauchen sich nicht mit Rüstungen im Interesse der Sache des allgemeinen Friedens zu belasten. Wenn sie gut regiert werden, so können sie allen ihren Reichthum auf Verbesserungen im Inneren verwenden und dem Bürger größere Bequemlichkeit und Wohlfahrt verschaffen, als in jenen argwohnischen und ehrgeizigen Monarchien, welche den Namen von Großmächten für sich Anspruch nehmen. Aber es ist eine natürliche Folge dieser Sicherheit, daß ihre Militär-Organisation hinter dem allgemeinen Fortschritte zurückbleibt, und ihre Heere sowohl wie ihre Flotten sind der Gefahr ausgesetzt, beinahe zu einer bloßen Tradition herabzufallen. Selbst wenn die Zahlen beibehalten werden, so fehlt doch jener fortwährende Sporn zur Verbesserung, welcher in dem Bewußtsein liegt, daß ihr Platz im europäischen Staatsysteme von ihrer militärischen Stärke abhängt. Es zeigt sich dies, wie uns scheint, an dem Contraste zwischen dem dänischen und dem preußischen Heere. Die dänischen Waffen sind alt, die Kanonen glatt gebohrt, und den Bewegungen der Mannschaften fehlt jede Behendigkeit und Schnelligkeit, auf welche die Generale der jungen Schule so großes Gewicht legen. Der Fehler unserer Disciplin, wie sie vor dem Krimkriege war, haften wahrscheinlich mehr oder weniger noch an dem Heere, welches sich soeben von den düppeler Schanzen zurückgezogen hat. Die Dänen scheinen zuletzt gefühlt zu haben, daß sie es mit einem höchst furchtbaren Feinde zu thun hatten und bei dem Kampfe gewaltig im Nachtheile waren. Seltsamer Weise schlugen sie die Preußen Anfangs nicht besonders hoch an. In der Erinnerung an ihre Vertheidigung während des letzten Krieges, und zwar namentlich an eben dieser düppeler Position, glaubten sie, sie würden im Stande sein, die Werke auf unbestimmt Zeit zu behaupten, und es war dieser Glaube, welcher die Generale veranlaßte, daß Damnewirke ohne Schwerstreich aufzugeben. Sie dachten, der augenblickliche Schimpf dieses Rückzuges werde durch den Ruf einer langen und siegreichen Vertheidigung von Düppel wieder gut gemacht werden. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung mag bitter sein; aber für denjenigen, der an die überlegene Zahl der Preußen und die größere Tüchtigkeit des Heeres einer Großmacht denkt, welche stets kriegsbereit sein muß, liegt nichts Auffallendes darin. Dieser Sieg wird natürlich lange in den militärischen Jahrbüchern der Preußen figuriren. Obgleich das Ereigniß den Einfluß Preußens in Europa wahrscheinlich nur wenig vergrößern wird, so zeigt es doch ohne Zweifel, daß ein Heer selbst in Friedenszeiten in der Kriegskunst gut geschult werden kann, und es sollte unserer eigenen Behörde als Lehre dienen, wenn sie jemals unter dem erschlaffenden Einfluß des Friedens wieder in ihre frühere Ohnmacht zurückfallen sollten. „Das System“ hat die preußischen Generale nicht so des Verstandes beraubt, daß sie eine handvoll Infanterie in den gewissen Tod senden sollten. Und doch hat Preußen kein Algerien und kein Indien, ja, nicht einmal ein Cochinchina oder Neuseeland. Mit nur mäßigen Hülfsmitteln, mit einem Heere, das nach einem Principe organisiert ist, welches weniger als irgend ein anderes in Europa geeignet ist, eine besonders brauchbare militärische Maschine zu liefern, haben die preußischen Offiziere durch bloße Aufmerksamkeit auf ihren Beruf und durch Beobachtung dessen, was sich in anderen Kriegen ereignet hat, eine schwierige Militär-Operation ausgeführt, ohne, so viel wir sehen können, irgend einen Fehler begangen zu haben.

Altona, 25. April. Die Anrede des Bischofs Koopmann an den König von Preußen sammt der Erwiderung Sr. Majestät, theilt die „S.-H.-B.“ wie folgt mit:

„Ew. Majestät wollen auch mir gnädigst noch ein Wort gestatten, und zwar ein Abschiedswort, gesprochen im Namen zunächst zwar der Geistlichkeit, aber nicht im Namen des ganzen Landes. Ew. Majestät stehen nun wieder an den Grenzmarken unseres Landes, und sind wieder an den Grenzmarken zu verlassen. Der Zug Ew. Majestät

durch das Land ist ein Triumphzug gewesen, begleitet vom jubelnden Danke eines befreiten Volkes. So ist es auch recht und geziemend, und so muß es bis zum letzten Augenblicke bleiben. Daher gerufen Ew. Majestät auch hier noch einmal unsern Dank entgegen zu nehmen, für das, was Sie an unserem Lande gethan. Aber auch, bevor Ew. Majestät unser Land betreten, haben wir schon Danksgaben dargebracht. Das ist am 18. April, dem glorreichen Siegestage geschehen. An diesem Tage haben wir vor allen Dingen dem lebendigen Gott gedankt, dem allmächtigen Gott der Himmel und Erde regiert. Und das konnten wir freudigen Herzens thun, königliche Majestät, darum, weil wir getrost mit der Sache unseres Landes vor dem Angesichte Gottes erscheinen können. Wir alle fühlen uns getragen von dem erhebenden Bewußtsein, daß die Sache unseres Landes nicht eine Sache menschlicher Unordnung ist, sondern göttlicher Ordnung, eine gerechte Sache, und wohlgefällig in Gottes Augen. Aber eben aus diesem Grunde können wir auch eine so feste, freudige, innige Zuversicht zu Ew. königlichen Majestät fassen. Wir beugen uns vor dem herrlichen Glanze der Krone, die Ew. Majestät tragen. Wir beugen uns vor dem mächtigen, festen, männlichen Willen Ew. Majestät, der uns die erfahrene Hülfe zugeführt hat. Aber noch tiefer beugen wir uns vor dem Manne, der alle diese Herrlichkeit und Macht nur haben und tragen will als von Gottes Gnaden, wie dies Ew. Majestät frei vor aller Welt bekannt haben, an jenem gesegneten Tage in Ihrer Stadt Königsberg. Zu diesem mächtigen Könige von Gottes Gnaden dürfen wir eine große Zuversicht haben. Der Gott, dem er dienen will, ist ja ein Gott der Gerechtigkeit. So werden dann Ew. Majestät um Gottes Willen die gerechte Sache unseres Landes nimmermehr verlassen. Daher seien wir denn mit freudigem Muthe der Zukunft entgegen, und sprechen bei dem Scheiden Ew. Majestät aus unserem Lande alle wie aus einem Herzen. Gott der Allmächtige segne Ew. königliche Majestät, Ihr königliches Haus und Ihr königliches Regiment für und für!“

Se. Majestät antwortete ungefähr folgendes:

„Die von Ihnen vernommenen Worte haben mich gerührt und ergreifen. Das ist stets auch meine Ansicht gewesen, daß der beste Schutz Ihres Landes von oben kommen muß. Ich werde nicht davon ablassen, alles, was in meinen Kräften steht, für das Land zu thun. Gott gebe seinen Segen dazu. Ich wünsche herzlich, bald einmal wieder Ihr Land besuchen zu können und dann die rechte Ordnung hergestellt zu finden.“

Volales und Provinzielles.

Danzig, den 30. April.

— Der Herr Kriegsminister hat das Handelsministerium und dieses die Herren Ober-Präsidenten und die Bezirksregierung aufgefordert, von den Herren Meistern der Kaufmannschaften hier sowohl wie in Stettin specielle Nachweisungen aufzustellen zu lassen: welchen Schaden den heiligen diesseitigen Unterthanen daraus erwächst, daß preußische Schiffe von dänischen Kriegsschiffen in Kopenhagen condamniert und für gute Prise erklärt worden sind, um wegen Erstattung des Betrages von Seiten der dänischen Regierung seiner Zeit die geeigneten Maßregeln einzuleiten zu können.

— Von Bord S. M. Kommandoschiff „Adler“ aus Niewedep, den 25. April, schreibt man: „Unsere guten Holländer haben sich noch immer nicht satt gefehlt an unsern Schiffen, tagtäglich empfangen wir zahlreiche Besuche von ihnen, obgleich wir nun schon mehrere Wochen hier dicht an der Hafstadt liegen. Auch die Dänen lassen sich öfters sehen, ankern auf der Außenhude und kommen in Booten zur Empfangnahme von Briefen in die Stadt. In letzter Zeit sind drei dänische Corvetten alle Morgen in Sicht, liegen den Tag über vor Anker und gehen Abends wieder seewärts. Wahrscheinlich wollen dieselben eine Vereinigung unseres Geschwaders mit den nun schon lange Zeit von uns erwarteten österreichischen Kriegsschiffen verhindern.“

— Der aus dem Seegefecht vom 17. März rühmlichst bekannte Kommandant S. M. Corvette Nymphe, Werner, der Kommandant des Dampfkanonenbootes Basilisk, Schau und der Adjutant beim Oberkommando, Batsch, sämtlich bisher Lt. z. S. I. Klasse, sind zu Corvetten-Capitäns befördert.

— Nunmehr ist beschlossen worden, daß auch auf der Speicherinsel in den Straßen vom Grünen- und Kuhthore nach der Milchkannen- und Mattenbuden-Brücke in nächster Zeit die Gasbeleuchtung eingerichtet werden soll.

— Neufahrwasser, 30. April. Gestern Abend kam 1 dänischer Kriegs-Schooner mit 2 Schornsteinen und 1 Transport-Dampfer ostwärts in die Nähe des auf der Nede liegenden dänischen Linienschiffes und mit Dunkelwerben gingen alle 3 Schiffe in die Putziger Bucht hinein. Heute sind das Linienschiff und zwei Kriegsdampfer wiederum 3 Meilen entfernt ostwärts in Sicht. Die Leuchtfeuer wurden gestern ausgelöscht. Das Wasser ist im Steigen.

— Aus Schönsee wird dem „Th. Wochenbl.“ folgender Unglücksfall mitgetheilt: Am 26. d., Abends, ging eine Militär-Patrouille von 3 Mann aus Silbersdorf, nach Plywaczewo, wo sie auf dem Gehöfte

des Einsassen Dombrowski eine Mannsperson in einer dunkler Jacke antraf. Seitens der Patrouille wurde „Werda“ gerufen, und da eine Antwort nicht sofort erfolgte, schoß der eine der Soldaten. Die Kugel durchbohrte den Besagten in der Oberbrust und schlug dann in einen in der Nähe stehenden Baumstamm tief ein. Der Erschossene ist der Musketier Hinckmann von der 1. Comp. des 8. Ostpr. Inf.-Regtm. Nr. 45.

Königsberg. Die zur Dämpfung des Brandes des Regierungsgebäudes in Gumbinnen in der Nacht zum Donnerstag requirirte Abtheilung unserer Feuerwehr war 15 Minuten nach hier eingelaufener Depesche, bereits um 1 Uhr, auf dem Eisenbahnhofe aufgefahren. Der Extrazug konnte jedoch erst um 3 Uhr abgelassen werden. Die Genehmigung dazu traf Vormittags 9 Uhr von der Direktion in Bromberg hier ein. Mit dem Courierzuge begab sich der Ober-Präsident selbst nach Gumbinnen.

Gumbinnen, 28. April. Das im Regierungsgebäude in der obersten vierten Dachetage ausgebrochene Feuer wurde hauptsächlich genährt von den vielen dort und in den neben belegten Räumen lagern den leicht brennenden Stoffen — namentlich alten Acten und verbreitete sich mit einer so großen Schnelligkeit und Intensität über die ganze Front der hinteren Dachetage, daß ein Löschstrahl bis dorthin nicht als eine pure Unmöglichkeit erkannt wurde, zumal die herbeigeholten Spritzen nicht stark genug waren, um einen nur einigermaßen wirksamen Wasserstrahl bis da hinauf oder auch nur in die Nähe zu bringen. Während das Feuer in der vierten Dachetage sich nach beiden Seiten hin ausbreitete und ein Fenster nach dem anderen durch blendend hellen Feuerschein erleuchtet wurde, sah man in den darunter befindlichen Etagen ein reges Leben. — Tausende von Actenstückchen wurden aus den Bureau's zu den Fenstern hinaus auf die Straße geworfen, um dort auf bereitstehende Wagen geladen und in Sicherheit gebracht zu werden. Den Acten folgten die Depositorien und andere hölzerne Utensilien, die aus den Räumen entfernt wurden, um dem Feuer so viel als möglich die Nahrung zu entziehen, wenn dasselbe, was bei der Unmöglichkeit des Löschens zu erwarten stand, die Fußböden durchbrennen und so auch in die zunächst liegende dritte Etage gelangen sollte. Der so überaus soliden Bauart des Gebäudes, namentlich aber der Dicke der Balkenlagen und Zimmerdecken war es zu verdanken, daß das Feuer mehrere Stunden lang, wohl bis nach Mitternacht, sich lediglich auf die Dachetage beschränkte. Durch die Zerstörung des auf dem Gebäude befindlichen Zinkdaches hatte sich der Feuerstrahl nach oben hin Lust gemacht und wurde dadurch glücklicherweise seine unmittelbare Wirkung auf die unteren Etagen bedeutend geschwächt. Gegen 3 Uhr Morgens standen sämtliche Fenster der Dachetage an allen vier Fronten des Gebäudes in Flammen, während in der dritten Etage es nur in den Räumen der hinteren Fronte und den daran stossenden beiden Flügeln brachte. Um diese Zeit war auf dem rechten Flügel auch die Balkendecke der zweiten Etage, da, wo der große Sitzungssaal des Collegiums sich befindet, eingestürzt, und damit freilich von Neuem die Gefahr da, daß auch der noch unversehrte Theil des Gebäudes vom Feuer ergreift werden würde, — dessen Weiterverbreitung, wenn auch langsam, notwendig eintreten mußte, so lange nicht Löschapparate von größerer Wirkung als die vorhandenen herbeigeschafft werden konnten. Da endlich gegen 6 Uhr erschienen die Retter, in Gestalt einer Abtheilung der Königsberger Feuerwehr mit zweien ihrer gewaltigen Schlauchpumpen und den dazu gehörigen Apparaten. Augenblicklich war die Sachlage eine andere, — die Spritzen von erfahrenen Löschmannschaften bedient, thaten sofort eine wahrhaft überraschende Wirkung, und in nicht länger als einer halben Stunde war jede Gefahr beseitigt und das Feuer als gelöscht zu betrachten. Die äußeren Ummauern so wie das Erdgeschöpf sind vollständig unversehrt geblieben. Glücklicherweise war es in der Nacht vollkommen windstill, die Flammen schlügen daher fast kerzengrade in die Höhe.

Tilsit. Schon oft hat man Beispiele gehört, daß Ferkel kleine Kinder anfallen und sie verstümmeln. Am 25. Februar d. J. ereignete sich auch in Groß-Könosken, Kreis Löwen, ein schrecklicher Fall dieser Art. Ein von den Eltern in ihrer Wohnung allein zurückgelassenes Kind, 18 Wochen alt, wurde von einem 10 Wochen alten Ferkel angefressen und derartig verstümmelt, daß das Kind nach 24 Stunden eines qualvollen Todes verstarb.

Meteorologische Beobachtungen.

29	4	335,36	+	3,7	N.D. frisch, hell und schön.
30	8	331,11	+	3,6	W. flau, bew. Mgs. Schneefall
	12	330,92	+	5,8	do. mäßig, wolig.

Gerichtszeitung.
Schwurgerichts-Sitzung am 27. u. 28. April.
(Schluß.)

Präsident: Hr. Appellat. - Ger. - Rath Schwartz;
Staats-Anwalt: Hr. v. Strombeck; Vertheidiger:
Hr. Justiz-Rath Besthorn.

Die Behauptungen Wandtke's, welche für seine Unschuld zeugen sollten, fanden in der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung die gebührende Beleuchtung, indem gegen zwanzig Zeugen vernommen wurden. Der erste derselben war der Herr Polizei-Verwalter Hoffmann, welcher zugegen gewesen, als von Seiten der hiesigen Haupt-Azentur der schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt an der Brandstätte eine Ermittlung des Brandschadens vorgenommen worden war. Derselbe theilte mit, daß die in ihrem Neuzerren so sauber erhaltenen Police, welche Wandtke stets bei sich in der Westentasche getragen haben wollte, um sie sich nicht stehlen oder verbrennen zu lassen, den ersten Anlaß zum Misstrauen gegen die von ihm gemachten Angaben über den gänzlichen Verlust seines Habes und Guis gegeben habe. Diesem Misstrauen habe, wie es in der weiteren Mittheilung hieß, Wandtke an der Brandstätte mit Auslassungen begegnet, die dasselbe erhöhen müssen. Als man ihn gefragt, ob denn die von ihm gemachten Angaben in Anbetracht seines Brandungslucks auch in der That Wahrheit seien, habe er geantwortet: „Ja, es ist ein Unglück, die Flammen waren es, welche meine Frau aus dem Schlafe weckten; wir konnten weiter nichts thun, als die Flucht ergreifen. Es war in der Nacht nach dem Frohleichenstag, als das Unglück geschah, wer hätte es erwarten sollen! Ich war den ganzen Tag über mit meiner Frau zusammen allein zu Hause. Um 9 Uhr gingen wir schlafen. Nach Mitternacht weckte mich meine Frau mit dem Ruf: Feuer! Sie eilte im Hemd in's Freie. Er sei ihr gefolgt und in seinem Kopf zerstört gewesen, denn das Feuer sei ihm schon, als er aus der Stube geflossen, von der Decke auf den Schädel gefallen. So viel Besinnung habe er indessen noch gehabt, um Hose und Weste zu ergreifen. Als er vor die Thür gekommen, sei noch kein Mensch anwesend gewesen. Wäre irgendemand anwesend gewesen, so würde derselbe bezeugen können, daß er außer Hose und Weste nach dem zerstörenden Element entronnen sei. — Die verehelichte Wandtke habe, wie weiter mitgetheilt wurde, eine gleiche Angabe gemacht und wurde nur noch hinzugefügt, daß sie in der Eile ein Kopftuch mitgenommen und die unversicherte Ziege aus dem Stalle gerettet habe. — Trotz dieser Unschuldbekährungen und des buntfarbigen Gemäldes eines eingebildeten Unglücks sei eine Nachsuchung unternommen und bei dieser die Fleischköpfe in der Kartoffelsaule entdeckt worden, deren Inhalt man auf den Werth von 8 Thlr. abgeschätz. Der Polizei-Exekutor Schulz, der nach dem Herrn Polizei-Verwalter als Zeuge vernommen wurde, machte sehr interessante Mittheilungen über das Auffinden der bei Seite gebrachten Gegenstände. Unter den andern vernommener Zeugen machten noch zwei einen außerordentlich drastischen Eindruck, nämlich der Eigentümer Sewizki und der Alsfisher Rhode.

Der Erstgenannte sagt Folgendes aus: Als ich erfuh, daß Wandtke seine Mobilien versichert hatte, war ich sehr erstaunt und ging zu ihm, um den Grund seiner Handlung zu erforschen; ich fragte ihn, ob er denn so viel Geld hätte, um es auf die Straße zu werfen. Das Haus, in welchem er wohne, würde nie abbrennen; zu welchem Zwecke die Versicherung sei? — Er antwortete: Ich werde das Gold nur so lange geben, als es mir gefällt. Wenn es mir nicht mehr gefällt, lasse ich einen Wind über die Mördergrube kommen, in welcher ich wohne, und dann werde ich schon alles Gold mit Zinsen wieder bekommen. Der alte Rhode, ein Mann von mehr, als 60 Jahren mit zottigem Haar, das leibhaftige Prototyp eines Cassuben, sage Folgendes aus: Wandtke kam zu mir und fragte mich ob ich ihm nicht Bienenkörbe schlechten wollte; ich antwortete, daß ich diese Flechtere nicht verstände; er entgegnete, dann wolle er sie mich lehren. — Der Herr Präsident fragte, ob denn Wandtke soviel vom Stroh schlecken verstanden. Der Zeuge antwortete: Gerade so viel wie ich. Die Entgegnung des Herrn Präsidenten, daß in diesem Falle Beide nichts verstanden, war von drastischer Wirkung. Auf die Frage desselben: ob denn zu einigen Bienenkörben ein ganzes Euter heu nötig sei, antwortete der Zeuge: Nun, er hatte es doch einmal gebracht, und er mußte doch am besten wissen, was für ihn nötig war. — Flechten konnte ja keiner. Der behufs der Entlastung vorgeladene Zeuge spielte mit diesem Bekennnis allerdings die Rolle der Belastung: ein Beweis dafür, wie mächtig die Wahrheit ist. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen, ertheilte der Herr Präsident dem Vertreter der Staatsanwaltschaft, Hrn. v. Strombeck, das Wort. Der Name v. Strombeck ist in der juristischen Welt ein sehr berühmter in der Vergangenheit, ein Name, bei welchem die große Anzahl der praktischen Juristen schwört. Der Name ist ein leerer Schall; Geist aber bleibt Geist, und das befundet denn auch Hr. v. Strombeck. Sein Plaidoyer war, obgleich ohne rhetorischen Schwung und äußeren Schmuck, dennoch ein höchst schlagendes und glanzvolles, und zwar aus dem Grunde, weil es in der Tiefe der Wissenschaft wurzelte. Der Vertheidiger, Herr Justiz-Rath Besthorn, trat aber mit Gründen auf, die in der Tiefe des Gemüths und der Humanität des Geistes ihre Wurzeln haben. Die Folge war, daß der Angeklagte Johann Parckem freigesprochen wurde. Wer möchte noch behaupten, daß Gnade und strenge Gerechtigkeit ein unauflösbarer Widerspruch seien! Das Ende der merkwürdigen Schwurgerichts-Verhandlung war die Freisprechung des Angeklagten.

In der gestrigen Schwurgerichts-Verhandlung des hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichts kam ein Fall zur Verhandlung, der nicht nur in criminalistischer, sondern auch in socialer und psychologischer Beziehung von einer tiefgreifenden Bedeutung ist. Es handelte sich um den

Versuch eines Gattenmordes. Das Dampfboot wird einen ausführlichen Bericht über den äußerst seltenen Fall in den nächsten Nummern bringen.

Schiff-Bauport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 29. April:

Mowbray, Rat-Dampfer Danzig, n. London, leer.

Gesegelt am 30. April:

3 Schiffe im Getreide u. 3 Schiffe mit Holz.

Wind: SSW. - W.

Borsen-Verkäufe zu Danzig am 30. April.

Weizen, 60 Last, 133 pfd. fl. 410; 127 pfd. blausp. fl. 310; 128 pfd. do. fl. 300; 126 pfd. do fl. 275, Alles pr. 85 pfd.

Roggen, 122, 23, 123 pfd. fl. 225 pr. 81% pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 30. April.

Weizen 125—130 pfd. bunt 57—63 Sgr.

126—134 pfd. hell 62—68 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.

Roggen 121—127 pfd. 36½ 38 38½ Sgr. pr. 81½ pfd. 3. G.

Erbien weiße Koch. 41—44 Sgr.

do. Butter. 38—40 Sgr.

Gerste kleine 106—112 pfd. 28—31 Sgr.

g. Höhe 112—118 pfd. 31—33 Sgr.

Hafer 70—80 pfd. 22—25/26 Sgr.

Thorn passirt und nach Danzig benimmt

vom 27. bis incl. 29. April.

234 Last Weizen, 720 Last Roggen, 12½ Last Erbsen, 12½ Last Gerste, 2½ Last Bohnen, 2194 sichtene Balken und Rundholz.

Wasserstand 5 Fuß 2 Zoll.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Kauf. Horwitz a. Berlin, Götzling a. Leipzig, Kleiber a. Dresden, Eyrich a. Copen u. Gerst a. Gmünd.

Walter's Hotel:

Regierungs-Rath Elten a. Merseburg, Landwirth Elten a. Halberstadt, Domher Stradynski a. Pelpin, Maurermeister Struve a. Berent, Baumeister Dichhoff n. Gattin a. Süßlau. Die Kauf. Guthmann und Marschall a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. Nadosny a. Kühlitz u. Schulz a. Gr. Bartel. Gutsbes. Edelbüttel a. Brecznow, Holzhändler Günther a. Königsberg, Maschinenvorwerke Seydel a. Stettin. Die Kauf. Gebr. Joachimsohn a. Kolieken, Bitter a. Breslau, Lind a. Bautzen, Marsoy aus Warschau, Keweller a. Pelpin, Hennings a. Erfurt und Hammer a. Berlin.

Hotel drei Mohren:

Die Kauf. Zander a. Magdeburg, Wolter, Wulkow u. Cohn a. Berlin, Winter a. Breslau, Witte aus Dresden, Sens a. Leipzig, Seidler a. Thorn u. Weibchen a. Zelle, Gutsbes. Sprengel a. Garthaus. Rittergutsbesitzer Meinhardt a. Querfurt.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. v. Koziskowski a. Kl. Perlin, Pfarrer Reich a. Kaukehmen. Superintendent Gebert a. Woiaff. Volontair Lengnick a. Lissit. Kaufm. Görke a. Freiberg.

Hotel de Thorn:

Fabrikbes. Kublemeyer a. Stettin. Administrator Goldschmidt a. Bietowo. Die Rentiers Hermes aus Bietowo u. v. Konopack a. Posen. Kaufm. Ganzert a. Eisenach. Cand. theol. v. Schwarzbach a. Königsberg.

Das seit 16 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von Louis Knorr & Co. in Hamburg



bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York

pr. Dampfschiff, zweimal monatlich,

= Segelschiff, zweimal monatlich,

zu den billigsten

Quebec am 1. und 15. Mai, 1. und 15. Juni, 1. und 15. Juli,

Dona Francisca und Blumenau am 10. Mai, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.

Passagepreisen.

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contrakte erfolgen.

Preisgekrönt auf der Londoner Weltausstellung 1862.

Nichts ist so angenehm kühlt und erquickt in der heißen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märschen, als Zuckerwasser mit

„Boonekamp of Maag-Bitter“,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat.“

Erfunden und einzige und allein ächt destillirt von

H. Underberg - Albrecht,

am Rathause in Rheinberg am Niederrhein.

Hof-Vieferant

Sr. Majestät des Königs Wilhelm I.

von Preußen,

Gr. Königl. Hoheit

des Prinzen Friedrich

von Preußen.



und mehrerer anderer Höfe.

NB. Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-Bitter“ genügt für ein Glas von ¼ Quart Zuckerwasser.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und Flacons zu haben in **Danzig bei Herrn C. W. II. Schubert.**

Selonke's Concert-Garten.

Sonntag, den 1. Mai c.:

**Grosses
Sieges- & Volksfest**

zur Feier der Einnahme der Düppeler Schanzen und erstes großes Garten-Concert, ausgef. von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenad.-Regs. No. 4, unterstützt von einem Tambour-, Hornistens- und Trompeter-Corps. Der Garten ist durch Fahnen, Flaggen &c. festlich geschmückt, Abends brillante Garden-Beleuchtung. Zum Schlug: Die Reise nach Schleswig. — Schlachtfeste. — Eroberung der Düppeler Schanzen. — Großes Tongemälde in Form einer Schlachtmusik, verbunden mit Gewehrfeuer, Kanonen donner, Infanterie- und Kavallerie-Signale.

Programm zur Schlachtmusik an der Kasse. Entrée 5 Sgr. Anfang präcise 5 Uhr. Ende 10 Uhr. **H. Buchholz**, Muslimeister im 3. Ostpr. Grenad.-Regt. Nr. 4.

W. Griffith's engl. Patent-Bieh, Nähr- und Heilpulver à Pfund 7½ Sgr. Dies berühmte für jede Gattung Bieh nützliche, von hohen Behörden und den renommiertesten Thierärzten empfohlene Pulver ist in verschliezten Packeten à 1 Pf. allein zu haben in der Haupt-Niederlage bei **Rose** in Danzig, Langgasse 77. und bei **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Preise des Lotterie- Anteil- Comtoirs von Max Dannemann, Hundegasse Nr. 126, 4te Haus von der Gerbergasse 1/4 3 tlr. 17½ Sgr. 1/8 1 tlr. 25 Sgr. 1/16 27½ Sgr. 1/32 14 Sgr. 1/64 7 Sgr. 1/128 3½ Sgr.

In kurzer Zeit treten die teuren Preise ein.

Ein Haus mit Hof- und Hinter- Hans, Schank, Restauration u. Bäckerei, in blühender Nahrung, worin jährlich 4—5000 Tsd. Umsatz ist, für 6300 Tsd. bei 2000 Tsd. Anzahlung zu verkaufen durch **Gatz**, Kürschnergasse 1.

Pensions - Quittungen Briefbogen mit Damen-Namen sind verräthig bei **Edwin Groening**